



Materialmappe

TERROR



Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester

Spielzeit 2022/2023

Inszenierung **Wolfgang Hofmann**

Bühne und Kostüme **Lars Peter**

Liebe Pädagog*innen und Schüler*innen,

eines der von deutschen Theatern meistgespielten Stücke findet in dieser Spielzeit seinen Weg auf die Bühne des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters. Besonders an **TERROR** ist nicht nur die Form des Dramas – wir wohnen als Publikum einer fiktiven Gerichtsverhandlung vor einem ebenfalls fiktiven Gericht bei, ohne Ortswechsel oder Rückblicke –, sondern auch die Rolle der Zuschauer*innen. Diese werden zu den Schöffen, also Laienrichter*innen, welche über das Schicksal von Major Lars Koch, dem angeklagten Kampfpilot, entscheiden.

Am Ende des Stückes wird abgestimmt: Ist der Angeklagte schuldig oder wird er freigesprochen? Bei der Anklage geht es um nichts Geringeres als Mord an 164 Personen ...

Diese Materialmappe stellt eine Auswahl an Artikeln und Materialien zur Verfügung und bietet sowohl Anregungen für eine inhaltliche, didaktische als auch künstlerische Auseinandersetzung zur Vor- und Nachbereitung des Theaterbesuchs der Inszenierung am Schleswig-Holsteinischen Landestheater.

Mit den theaterpraktischen Übungen können Sie und die Schüler*innen sich auf spielerische Weise dem Stück nähern und in die Inhalte eintauchen.

Bei konkreten Fragen oder Rückmeldungen zu dieser Materialmappe wenden Sie sich bitte an Linda Münte per E-Mail unter linda.muente@sh-landestheater.de.

Die Theaterpädagogik erreichen Sie telefonisch unter 04331 1400-344 (Masae Nomura).

Herzliche Grüße,

Linda Münte

Theaterpädagogin des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters

Inhaltsverzeichnis

Das Stück	4
Inhalt	4
Ferdinand von Schirach	4
Interview: Ferdinand von Schirach im Gespräch mit Detlev Baur	5
Die Inszenierung am Schleswig-Holsteinischen Landestheater	7
Besetzung	7
Regie: Wolfgang Hofmann	8
Auszüge aus dem Interview mit Wolfgang Hofmann (von Morgana Alienor Pfeifer)	8
Bühnen- und Kostümbild: Lars Peter	10
Das Bühnenbild zu TERROR	11
Grundlagen	12
Menschenwürde	12
Das Luftsicherheitsgesetz	14
Rechtssystem	15
Das Trolley-Problem	17
Pflichtethik & Utilitarismus	17
Vor- und Nachbereitung	18
Vorbereitung	18
Nachbereitung	19
Theaterpraktische Übungen	20
Quellen und Bildnachweise	24

Das Stück

Inhalt

Bei **TERROR** wird das Publikum als Schöffen Teil einer inszenierten Gerichtsverhandlung: Der Angeklagte ist Lars Koch, Pilot eines Kampffjets der Bundeswehr, Typ Eurofighter. Am Tag seines Einsatzes und damit auch seiner Tat, für die er sich verantworten muss, kapern Terroristen einen Lufthansa-Airbus und bringen ihn vom Kurs ab. Die in Berlin-Tegel gestartete, mit 164 Menschen besetzte Maschine steuert somit auf die vollbesetzte Allianz-Arena in München zu. Dort findet an jenem Tag das ausverkaufte Länderspiel Deutschland gegen England statt, dem 70.000 Menschen beiwohnen. Für Lars Koch tickt die Uhr, er wägt wenige gegen viele Menschenleben ab und schießt gegen den Befehl seiner Vorgesetzten das Flugzeug in letzter Minute ab. Alle Passagiere sterben.

Ferdinand von Schirach

Ferdinand Benedikt von Schirach wurde 1964 in München geboren. Sein Jura-Studium absolvierte er in Bonn und arbeitet seit 1994 als Anwalt und Strafverteidiger. Seit 2009 ist Schirach auch als Autor tätig, hier erschienen seine ersten Kurzgeschichten und Erzählungen in den Bänden „Verbrechen“ (2009) und „Schuld“ (2010). Seine Romane „Der Fall Collini“ und „Tabu“ aus den Jahren 2011 und 2013 erreichten ein Millionenpublikum und wurden in über 40 Sprachen übersetzt. **TERROR** war sein erstes Theaterstück. Im Jahr 2015 feierte es unter viel Medienaufmerksamkeit Premiere am Deutschen Theater Berlin und am Schauspiel Frankfurt und zählt nach Aufführungen auf vielen anderen nationalen und internationalen Bühnen mittlerweile zu einem der erfolgreichsten zeitgenössischen Bühnenstücke.

Basierend auf Schirachs Büchern, deren Gegenstand zumeist juristische Fälle sind, entstanden diverse Film- und Fernsehproduktionen. Nennenswert sind vor allem die Mini-Serien „Verbrechen nach Ferdinand von Schirach“, welche 2014 für den Grimme-Preis nominiert wurde und „Schuld nach Ferdinand von Schirach“ mit Moritz Bleibtreu in der Hauptrolle. Lars Kraume führte Regie bei der TV-Verfilmung von „Terror – Ihr Urteil“ im Jahr 2016, bei dessen Ausstrahlung die Fernsehzuschauer*innen live über den Ausgang der Gerichtsverhandlung und somit auch des Filmes abstimmen konnten. Für seine Regie-Leistung wurde Kraume beim Deutschen Fernsehpreis 2017 ausgezeichnet. 2018 kam Detlev Bucks „Asphaltgorillas“, der auf einer Kurzgeschichte aus dem Band „Schuld“ basiert in die Kinos, ein Jahr später gefolgt von Marco „Der Fall Collini“ mit Elyas M'Barek und Franco Nero in den Hauptrollen. Ferdinand von Schirach wurde mit mehreren

nationalen und internationalen Literaturpreisen ausgezeichnet, darunter 2010 mit dem Kleist-Preis und 2018 dem Ricarda-Huch-Preis.¹

Interview: Ferdinand von Schirach im Gespräch mit Detlev Baur²

Herr von Schirach, wie ist es zu dem Stück *Terror* gekommen?

Ursprünglich wollte ich für den *Spiegel* einen Essay über Terrorismus schreiben. Aber es wurde zu komplex. Es funktionierte einfach besser, wenn ich mit jemandem darüber sprach. Sehen Sie, ein Problem des Journalismus ist, dass Texte kaum je zu einem Gespräch führen. Es wird zwar in den Zeitungen immer von „Debatten“ gesprochen, aber tatsächlich sind es nur drei, vier Journalisten, die etwas über ein Thema schreiben. Vor einigen Jahren schrieb ich zu dem Fall des Kindermörders Gäfgen im *Spiegel*, dass ich glaube, es sei immer falsch, Folter anzudrohen. Einen Tag später bekam ich weit über 1000 E-Mails, in denen mir selbst Folter angedroht wurde. Das ist kein Gespräch. Es verändert nichts. Demokratie aber braucht die Diskussion, das ist ihr Wesen.

Die dramatische Form ergab sich für Sie also aus dem Stoff ...

Ich wollte, dass wir darüber reden, wie wir leben wollen. Der Terrorismus ist die größte Herausforderung unserer Zeit, er verändert unser Leben, unsere Gesellschaft, unser Denken. Es ist eben gerade keine juristische Frage, wie wir damit umgehen. Es ist unsere ethischmoralische Entscheidung. Ein Gerichtsverfahren eignet sich für die Bühne, weil im Grunde jedes Strafverfahren einem Bühnenstück ähnlich ist. Es folgt einer Dramaturgie, Theater und Gericht haben nicht zufällig die gleichen Ursprünge. Auch heute „spielen“ die Beteiligten in einem Gericht die Tat nach – natürlich nicht durch Handlungen, aber durch Sprache. (...)

Sie sind nicht reiner Künstler oder Dramatiker, wenn Sie Stücke schreiben, sondern schon auch Jurist oder Pädagoge?

Ich bin alles andere als ein Pädagoge. Das ist mir zuwider, auf die wenigsten Fragen weiß ich eine Antwort. Ich kann nur Fragen stellen. Natürlich wäre es schwerer geworden, wenn ich den Stand der juristischen Diskussion nicht kennen würde. Da hilft es schon ein bisschen,

¹ Vgl. https://www.filmportal.de/person/ferdinand-von-schirach_c7a263740a9d4856af45521d7aa6566d#:~:text=Ferdinand%20von%20Schirach%2C%201964%20in,in%20den%20Mauersch%3%BCtzenprozessen%2C%20G%3%BCnter%20Schabowski.

² *Terror. Das Recht braucht eine Bühne. Essays, Hintergründe, Analysen.* S. 27 ff.

etwas vom Recht zu verstehen. Aber das Stück bleibt ein ganz idealisiertes Gerichtsverfahren. Das sehen Sie schon daran, dass in Wirklichkeit ein solcher Fall viele Wochen mit Hunderten von Zeugen verhandelt würde.

Es ergibt sich aber doch aus Ihrer Arbeit als Jurist.

Ich wurde Strafverteidiger, weil mich solche Fragen interessieren, das stimmt. Damals ging ich in Berlin in die Kanzlei, deren Anwalt einer der Verteidiger im Honecker-Prozess war. Später hatte ich das Glück, in einem der interessantesten Prozesse der Nachkriegszeit verteidigen zu dürfen – dem Verfahren gegen die Mitglieder des Politbüros. Es ging auch dort um Fragen, die über das Rechtliche hinausweisen. Ich verstehe nichts vom Zivilrecht: Ob der eine von dem anderen Geld bekommt, interessiert mich nicht so sehr. Im Strafrecht werden die großen gesellschaftlichen Fragen diskutiert. Es gibt, zumindest bei diesen Themen, keinen so großen Unterschied zwischen der Arbeit als Schriftsteller und der als Anwalt.

Ihr Interesse an Rechtsprechung und das an Literatur und Drama haben also die gleiche Ursache?

Ja. Es ist unser Staat; wir sind es, die entscheiden müssen, wie wir leben wollen. Das darf nichts Abstraktes, nichts Fernes werden, sonst scheitert unsere Demokratie. Aber das Theater ist für mich keine moralische Anstalt. Es kann ein Ort der Aufklärung im philosophischen Sinn sein. Natürlich ist in einem Film viel mehr möglich, aber ein Theater ist vor allem ein Forum.

Das Interview erschien in der Zeitschrift „Die Deutsche Bühne“ 8/2016.

Die Inszenierung am Schleswig-Holsteinischen Landestheater

Besetzung

Inszenierung	Wolfgang Hofmann
Bühne und Kostüme	Lars Peter
Dramaturgie	Finja Jens
Regieassistenz	Frederic Röhr
Inspizienz	Stephanie Taubert
Hospitantz	Katharina Pick
Vorsitzender	Reiner Schleberger
Lars Koch, Angeklagter	Tomás Ignacio Heise
Biegler, Verteidigerin	Lucie Gieseler
Nelson, Staatsanwältin	Beatrice Boca
Christian Lauterbach	René Rollin
Franziska Meiser	Kristin Heil
Protokollführer	Katharina Pick / Len Binsack



Premiere: 29.01.2023 | Slesvighus Schleswig | Dauer: ca. 120 Minuten inkl. einer Pause



Regie: Wolfgang Hofmann

Wolfgang Hofmann, geboren in Worms, studierte zunächst Philosophie, Rhetorik und Katholische Theologie an der Universität Tübingen und anschließend Angewandte Theaterwissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Er inszeniert sowohl im Musik- als auch im Sprechtheater, u. a. am Staatstheater Braunschweig, Schauspiel Frankfurt, Theater Lübeck, Theater Bremen, Oldenburgischen Staatstheater sowie bei den Bad Hersfelder Festspielen. Als Oberspielleiter war er am Theater der Stadt Heidelberg und am Stadttheater Bremerhaven engagiert. Zu seinen Arbeiten zählen ZORRO – DAS MUSICAL bei

den Burgfestspielen Jagsthausen sowie DANTONS TOD und CABARET am Theater für Niedersachsen in Hildesheim. 2018/2019 war Wolfgang Hofmann Intendant der Clingeburg Festspiele, wo er die Regie für SHAKESPEARE IN LOVE innehatte.

Am Stadttheater Gießen zeichnete er für die Regie der beiden Insektenkrimis DIE WANZE 1 & 2 verantwortlich; es folgten J. W. von Goethes IPHIGENIE AUF TAURIS sowie Dea Lohers DIEBE im Schauspiel sowie die Operette HÄUPTLING ABENDWIND in einer eigenen Bearbeitung nach Johann Nestroy. 2017/2018 eröffnete seine Inszenierung von Mozarts DON GIOVANNI die Musiktheaterspielzeit, an der Lahn waren daraufhin seine Inszenierungen von MALA VITA | Giordano trifft auf Gesualdo, Mord a cappella – unter Verdacht DIE SCHMACHTIGALLEN sowie GLAUBE. LIEBE. ABSCHIED. zu sehen. Weiterhin war SPATZ UND ENGEL am Stadttheater zu erleben. Nach GLÜCKLICHE ZEITEN in der Spielzeit 2020/2021 sowie DER LEIBARZT, SEIN KÖNIG UND BEIDER FRAU und MEPHISTO 2021/2022 wird er in der aktuellen Spielzeit wieder am Schleswig-Holsteinischen Landestheater inszenieren.

Auszüge aus dem Interview mit Wolfgang Hofmann (von Morgana Alienor Pfeifer)

Wie haben Sie die Sprache im Stück inszeniert, gerade bei TERROR, das so abhängig von der gerichtlichen Sprachnorm ist?

Genau, es passiert bewegungsmäßig wenig. Die Leute sitzen viel, nur kleine Gänge werden gemacht. Es ist kein Theaterzauberstück, in dem Verwandlungen, eine nach der anderen daherkommen. Es fahren keine Züge, die Vorhänge fallen und öffnen sich nicht. Es wird viel geredet und da müssen wir sehen, dass dieses Sprechen für den Zuschauer auf der einen Seite

Inhalte transportiert, denn es soll ja ein Urteil gefällt werden und das muss verständlich bleiben. Auf der anderen Seite wollen wir keine szenische Lesung veranstalten, sondern die Nöte, wo sie denn vorkommen, die Absichten der Rollen, wo sie denn vorkommen, wie es so in einem Theaterstück ist, nachvollziehbar zu machen. Da ärgert man sich mal als Figur oder denkt, man habe schon gewonnen. All diese psychologischen Seiten, die möglich sind in diesem Text und Stück, versuchen wir an die Frau und an den Mann zu bringen. Ansonsten könnte man es sich auch vorlesen lassen und das wäre fürs Theater deutlich zu wenig. Es geht natürlich auch darum, wie man Sympathien verteilt. Diese haben einen immensen Einfluss auf die Figuren und das Urteil. Wenn der Angeklagte beispielsweise besonders sympathisch ist, stimmt das Publikum anders ab, als wenn er sehr unsympathisch ist. Mit diesen Vorgängen setzen wir uns viel auseinander.

Wie viel Macht hat diese Sympathie, die den Rollen zuteil wird, wenn es am Ende um ein gerechtes Urteil gehen soll?

Wir versuchen während des Abends ein Gleichgewicht der Argumente auf der sachlichen Ebene und ein Gleichgewicht der Argumente auf der emotionalen Ebene herzustellen. Damit das Publikum am Ende der Verhandlung auf dieser berühmten Waagschale der Justitia steht. Wir arbeiten im Moment daran, selber in den Szenen nach Möglichkeit keine Bewertung vorzunehmen, die das Publikum zu einer bestimmten Entscheidung lenkt. Da hat es uns der Autor auch oft nicht leicht gemacht (lacht). Wir müssen es jedoch schaffen, dass nicht der Eindruck entsteht, der Angeklagte sei so nett, dass man ihn keinesfalls verurteilen wollen würde oder aber so unsympathisch, dass man ihn unbedingt hinter Gittern sehen möchte. Das gilt auch für die andere Rollen. Der Roman von Ferdinand von Schirach wurde bereits für das lineare Fernsehen verfilmt und mit einer Abstimmung verbunden.

Wo sehen Sie den Unterschied zur Inszenierung live auf der Bühne?

Live ist natürlich immer besser als aus der Konserve, wie man so schön sagt. Das ist wie bei Gulasch, selbst gemacht ist besser als aus der Konserve (lacht). Auf der Bühne ist natürlich alles dreidimensional, während das Erlebnis im Fernsehen zweidimensional ist. Auch wird man im Theater weniger abgelenkt, indem man sich beispielsweise ein Bier aus dem Kühlschrank holt. Man ist auch mehr auf die eigene Meinung und auf sich selbst angewiesen, da man sich nicht mit anderen austauschen kann, während der Inszenierung. Eine Debatte wäre da sehr interessant und

ich hoffe, nach der Vorstellung auch ins Gespräch zu kommen. Die Entscheidungen der Zuschauer sollen gerne nach der Aufführung untereinander diskutiert werden.

Das ganze Interview ist zu lesen auf <https://www.sh-landestheater.de/stuecke/terror/>.



Bühnen- und Kostümbild: Lars Peter

1964 in Bad Homburg geboren, nahm Lars Peter nach dem Abitur ein Studium an der HfbK Hamburg bei Prof. W. Minks auf, das er 1991 mit dem Bühnenbild-Diplom abschloss. Von 1991 bis 1992 war er Assistent am Deutschen Schauspielhaus Hamburg, seit 1993 freischaffender Bühnen- und Kostümbildner für Theater, Oper und Ballett an verschiedenen Theatern, zuletzt in Hildesheim, Hamburg, Gießen und Kiel. 2014 wurde er mit dem Rolf-Mares-Preis für die Bühne zu DER TALENTIERTE MR. RIPLEY ausgezeichnet. 2015 war er Gastreferent an der HfbK Hamburg in der Bühnenraum-Klasse von Prof. Raimund Bauer.

Lars Peter verbindet mit dem Regisseur Wolfgang Hofmann eine langjährige Zusammenarbeit, zuletzt in Gießen mit mehreren Schauspielproduktionen (IPHIGENIE, DIEBE) und Opern (MALA VITA, GLAUBE. LIEBE. ABSCHIED.).

In der Spielzeit 2021/2022 gastierte Lars Peter zum ersten Mal am Schleswig-Holsteinischen Landestheater und entwarf die Bühne für MEPHISTO.

Das Bühnenbild zu **TERROR**

Das Bühnenbild zu **TERROR** am Schleswig-Holsteinischen Landestheater basiert auf einem Ölgemälde der Künstlerin Friederike Walter aus der Serie „Der gefundene Raum“ von 2015. „Der gefundene Raum“ steht als Synonym für einen Ort, den der Betrachter immer wieder neu finden kann. Wie in ein gerade entdecktes Zimmer, schaut er in einen leeren Raum, der nicht eingerichtet oder verändert werden kann. Er ist einfach da, um dem Betrachter gegenüberzustehen und Fragen zu stellen.³



Friederike Walter, „Das Gegenüber“, 2013

³ <http://www.friederikewalter.de/sehen/der-gefundene-raum.html>

Grundlagen

Menschenwürde⁴

Grundgesetz

Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

So erklärt der Philosoph Immanuel Kant die Menschenwürde: Dinge sind wertvoll, wenn wir sie brauchen können. Schuhe sind zum Beispiel wertvoll, wenn sie passen und man gut in ihnen laufen kann. Wenn die Schuhe kaputt sind und niemand mehr in ihnen laufen kann, haben sie keinen Wert mehr. Bei Menschen ist das anders. Der Mensch hat immer einen Wert. Auch wenn er krank ist. Auch wenn er nicht arbeiten kann.

Wenn etwas immer einen Wert hat, sagt man: Es hat eine Würde.

Jeder Mensch ist deshalb wertvoll, weil er ein Mensch ist.

Der Artikel 1 des Grundgesetzes schützt den Menschen in seiner Würde. In Artikel 1 steht: Die Würde eines Menschen ist unantastbar. Das heißt: Die Würde darf auf keinen Fall verletzt werden.

Menschen sind wertvoll und haben eine Würde,

- egal, welche Religion sie haben,
- egal, aus welchem Land sie kommen,
- egal, ob sie Frauen oder Männer sind oder
- egal, wie alt sie sind.
- Die Menschenwürde ist die wichtigste Regel im deutschen Grundgesetz. Niemand darf die Würde eines Menschen verletzen.
- Der Staat darf die Menschenwürde nicht verletzen. Der Staat muss Menschen schützen, wenn ihre Menschenwürde verletzt wird.

⁴ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/249974/menschenwuerde/>

- Das heißt: Kein Mensch hat das Recht, einem anderen Menschen Gewalt anzutun. Zum Beispiel wurden in der Nazi-Zeit behinderte Menschen festgehalten und umgebracht, weil sie eine Behinderung hatten. Das nennt man „Euthanasie“-Morde. So etwas verbietet die Menschenwürde. Kein Mensch darf gefoltert oder getötet werden. Alle Menschen müssen mit Würde behandelt werden. Kein Mensch, der wirklich Hilfe braucht, darf allein gelassen werden.
- Das gilt zum Beispiel auch für alle Menschen, die krank sind. Und für alle Kinder, die ohne Eltern sind.
- Auch die Würde von Menschen, die ein Gesetz gebrochen haben, muss beachtet werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt.
- Es hat zum Beispiel entschieden, dass auch Menschen im Gefängnis die Hoffnung haben müssen, dass sie das Gefängnis irgendwann wieder verlassen dürfen. Auch jemand, der einen anderen Menschen ermordet hat. Ein Leben ohne Hoffnung ist nicht menschenwürdig.
- Ein Gericht muss deshalb nach 15 Jahren prüfen, ob ein Mensch das Gefängnis wieder verlassen kann.



Das Luftsicherheitsgesetz⁵

Hintergrund: Abschussermächtigung im Luftsicherheitsgesetz nichtig

§ 14 Abs. 3 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG), der die Streitkräfte ermächtigt, Luftfahrzeuge, die als Tatwaffe gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden sollen, abzuschießen, ist mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig. [...]

Die einem solchen Einsatz ausgesetzten Passagiere und Besatzungsmitglieder befinden sich in einer für sie ausweglosen Lage. Sie können ihre Lebensumstände nicht mehr unabhängig von anderen selbstbestimmt beeinflussen. Dies macht sie zum Objekt nicht nur der Täter. Auch der Staat, der in einer solchen Situation zur Abwehrmaßnahme des § 14 Abs. 3 LuftSiG greift, behandelt sie als bloße Objekte seiner Rettungsaktion zum Schutze anderer. Eine solche Behandlung missachtet die Betroffenen als Subjekte mit Würde und unveräußerlichen Rechten. Sie werden dadurch, dass ihre Tötung als Mittel zur Rettung anderer benutzt wird, verdinglicht und zugleich entrechtlicht; indem über ihr Leben von Staats wegen einseitig verfügt wird, wird den als Opfern selbst schutzbedürftigen Flugzeuginsassen der Wert abgesprochen, der dem Menschen um seiner selbst willen zukommt. Dies geschieht zudem unter Umständen, die nicht erwarten lassen, dass in dem Augenblick, in dem über die Durchführung einer Einsatzmaßnahme nach § 14 Abs. 3 LuftSiG zu entscheiden ist, die tatsächliche Lage immer voll überblickt und richtig eingeschätzt werden kann.

Unter der Geltung des Art. 1 Abs. 1 GG (Menschenwürdegarantie) ist es schlechterdings unvorstellbar, auf der Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung unschuldige Menschen, die sich in einer derart hilflosen Lage befinden, vorsätzlich zu töten. Die Annahme, dass derjenige, der als Besatzungsmitglied oder Passagier ein Luftfahrzeug besteigt, mutmaßlich in dessen Abschuss und damit in die eigene Tötung einwilligt, falls dieses in einen Luftzwischenfall verwickelt wird, ist eine lebensfremde Fiktion. Auch die Einschätzung, dass die Betroffenen ohnehin dem Tod geweiht seien, vermag der Tötung unschuldiger Menschen in der geschilderten Situation nicht den Charakter eines Verstoßes gegen den Würdeanspruch dieser Menschen zu nehmen. Menschliches Leben und menschliche Würde genießen ohne Rücksicht auf die Dauer der physischen Existenz des einzelnen Menschen gleichen verfassungsrechtlichen Schutz. Die teilweise vertretene Auffassung, dass die an Bord festgehaltenen Personen Teil einer Waffe geworden seien und sich als solche behandeln lassen müssten, bringt geradezu unverhohlen zum Ausdruck, dass die Opfer eines

⁵ <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2006/bvg06-011.html>

solchen Vorgangs nicht mehr als Menschen wahrgenommen werden. Der Gedanke, der Einzelne sei im Interesse des Staatsganzen notfalls verpflichtet, sein Leben aufzuopfern, wenn es nur auf diese Weise möglich ist, das rechtlich verfasste Gemeinwesen vor Angriffen zu bewahren, die auf dessen Zusammenbruch und Zerstörung abzielen, führt ebenfalls zu keinem anderen Ergebnis. [...]

Auszug aus einer Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Februar 2006

Rechtssystem⁶

Öffentliches Recht und Privatrecht

Man teilt das Recht ein in die beiden großen Rechtsgebiete Privatrecht und öffentliches Recht. (...) Das öffentliche Recht regelt die Beziehungen des Einzelnen zur öffentlichen Gewalt (Staat, Land, Gemeinde, öffentliche Körperschaft) und die Beziehungen der öffentlichen Gewalten zueinander, zum Beispiel zwischen Bund und Ländern. Zum öffentlichen Recht gehören das Verwaltungsrecht, das Straf- und Prozessrecht sowie das Verfassungsrecht, das Staatsrecht und das Völkerrecht. (...)

Strafgerichte

Strafgerichte sind für die Anwendung des Strafrechts zuständig, das im Strafgesetzbuch (StGB) niedergelegt ist. Strafrechtvorschriften enthalten aber auch viele andere Gesetze, zum Beispiel das Betäubungsmittelgesetz, das Versammlungsgesetz, das das „Vermummungsverbot“ enthält, und das Außenwirtschaftsgesetz, das Waffenexporte in bestimmte Länder verbietet.

Strafprozess

Ein Strafverfahren beginnt mit der Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft. Vorausgegangen ist gewöhnlich eine Strafanzeige bei der Polizei, beim Amtsgericht oder bei der Staatsanwaltschaft. In dem nun einsetzenden Ermittlungsverfahren stellt die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Polizei fest, ob ein hinreichender Verdacht auf eine strafbare Handlung vorliegt. Ist das der Fall, so muss Anklage erhoben werden. Die Staatsanwaltschaft handelt nach dem Legalitätsprinzip, sie ist zur Verfolgung einer Straftat verpflichtet. (...)

Ablauf des Strafverfahrens

Bei Verdacht auf eine Straftat wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ist der Beschuldigte hinreichend verdächtig, wird das Hauptverfahren eröffnet.

⁶ <https://www.bpb.de/themen/politisches-system/deutsche-demokratie/39392/rechtssystem/>

Mit dem Eröffnungsbeschluss wird der Beschuldigte zum Angeklagten. Das Gericht hat den Sachverhalt zu ermitteln und dem Angeklagten seine Schuld nachzuweisen. Es ist dabei nicht an die vom Staatsanwalt vorgelegten Beweise gebunden, sondern kann selbst Beweise erheben, Zeugen vernehmen, Sachverständige heranziehen.

Der Angeklagte hat das Recht auf Verteidigung. Er kann sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, bei schweren Straftaten ist dies vorgeschrieben. Kann er den Verteidiger nicht bezahlen, bestellt das Gericht auf Staatskosten einen Pflichtverteidiger.

Das Strafverfahren endet mit einem Urteil. Sofern keine Rechtsmittel eingelegt werden, wird es rechtskräftig und wird vollstreckt.

Instanzen der Strafjustiz

In erster Instanz entscheidet ...

... der Strafrichter als Einzelrichter bei Vergehen, wenn eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe zu erwarten ist;

... das Schöffengericht beim Amtsgericht (ein Richter, zwei Schöffen) bei Verbrechen und Vergehen mit Freiheitsstrafen bis zu vier Jahren;

... die Große Strafkammer beim Landgericht (drei Richter, zwei Schöffen) bei schweren Verbrechen, als Schwurgericht bei Tötungsverbrechen;

... der Große Strafsenat beim Oberlandesgericht (fünf Richter) bei Staatsschutzsachen (Landesverrat, terroristische Gewalttaten).

Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die nicht juristisch vorgebildet sind. Sie haben in der Verhandlung und bei der Beratung über das Urteil dieselben Rechte und Pflichten wie Berufsrichter. Durch ihre Mitwirkung soll die Lebens- und Berufserfahrung der Bürger bei der Rechtsprechung genutzt werden. (...)



Das Trolley-Problem⁷

Das Trolley-Problem beschreibt ein moralphilosophisches Gedankenexperiment: Ein für die Weichenstellung eines Bahngleises verantwortlicher Mensch wird gewahr, dass ein nicht mehr zu bremsender Zug auf einen Abschnitt zurast, auf dem fünf Arbeiter*innen stehen. Diese bekommen von der drohenden Gefahr nichts mit. Es gibt die Möglichkeit den Zug umzuleiten, jedoch steht auch auf diesem Gleis eine Person. Nimmt die weichenstellende Person nun passiv den Tod von fünf Menschen in Kauf oder stellt sie die Weiche um und tötet stattdessen den Tod einer einzelnen Person in Kauf?

Was ist schlimmer: Fünf Menschen sterben lassen oder einen Menschen töten? Dürfen Menschenleben gegeneinander abgewogen werden? Mit diesen beiden ethischen Fragen bringt das Gedankenexperiment uns die zwei wichtigsten Theorien der Moral näher: Utilitarismus und Pflichtethik.

Pflichtethik & Utilitarismus⁸

Wird nach vorne gedacht und auf die Folgen des Handelns geschaut, und bewertet man demnach ausgehend von vermuteten Folgen die Richtigkeit seines Handelns, dann wird von Folgenethik gesprochen, also von Utilitarismus.

Der englische Jurist und Philosoph Jeremy Bentham (1748–1832) formulierte folgendes Prinzip: Es ist davon auszugehen, dass das Leben aller Menschen grundlegend durch zwei Impulse bestimmt wird. Zum einen streben Menschen nach Freude. Zum anderen versuchen sie, Leid und Schmerz zu vermeiden. Damit war seiner Meinung nach eine stabile Grundlage für ethische Entscheidungen

⁷ vgl. Video „Straßenbahn“: <https://www.youtube.com/watch?v=MhOJp1DcabM>

⁸ vgl. https://lehrerfortbildung-bw.de/u_gewi/religion-ev/gym/bp2016/fb6/

gelegt. Eine Handlung gilt dann als ethisch vernünftig, wenn sie Freude (pleasure) und Glück von Menschen vermehrt bzw. deren Leiden vermindert.

Entscheidet sich das Publikum für Freispruch kann diese Entscheidung als utilitaristisch gewertet werden. Nach seiner Argumentation hat Pilot Lars Koch abgewogen und seine Handlung auf das voraussichtlich größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl abgestimmt.

Die Pflichtethik (auch deontologische Ethik genannt) dagegen wendet den Blick nicht auf die Folgen des Handelns. Vielmehr schaut sie allein auf die Voraussetzung des Handelns. Die Voraussetzung moralisch guten Handelns ist die Pflicht, an der sich orientiert werden muss. Diese Pflicht darf aber nicht aus den Folgen abgeleitet werden, sondern vielmehr aus Argumenten der Vernunft. Es gibt demnach für Vertreter einer Pflichtethik die Möglichkeit, dass eine moralisch gute Handlung schlechte Folgen haben kann. Die Handlung ist also moralisch nicht deswegen gut, weil aus ihr Gutes hervorgeht, sondern weil sie an sich gut ist. Aus dieser Vernunft lasse sich nach Immanuel Kant ein allgemein gültiges moralisches Gesetz ableiten – sogenannte Maxime, nach denen der Mensch zu leben habe.

Bei einer Verurteilung handelt es sich um eine von der deontologischen Sichtweise geprägten Entscheidung. Lars Koch hat mit seinem Handeln gegen die Prinzipien und Gesetze verstoßen, nach denen wir in unserer Gesellschaft leben.

Vor- und Nachbereitung

Vorbereitung

Vor dem gemeinsamen Vorstellungsbesuch ist es sinnvoll, sich als Gruppe über Erwartungen und Vorerfahrungen auszutauschen sowie offene Fragen zu klären. Dies kann im Vorgespräch stattfinden und/oder durch theaterpraktische Übungen. Neben Anregungen für das Vorgespräch finden Sie Schaufrträge, die vor dem Theaterbesuch in der Gruppe verteilt werden können. So betrachten die Schüler*innen das Stück wie durch eine „Brille“: Sie können sich auf „ihr Thema“ fokussieren, und es fällt leichter, hinterher in den Austausch zu kommen.

Ziel ist es, ein möglichst nachhaltiges Theatererlebnis zu gestalten!

Nachbereitung

Ein Theaterbesuch kann neue Sicht- und Denkweisen eröffnen, Impulse geben, berühren oder auch sauer aufstoßen, wenn man mit der Interpretation nicht einverstanden ist. Damit das Gesehene nachhaltig bereichern kann, lohnt es sich, miteinander in den Austausch zu kommen.

Im Folgenden finden Sie Anregungen für das Nachgespräch mit Ihrer Gruppe sowie theaterpraktische Übungen, die sowohl der Vorbereitung dienen können als auch zur spielerischen Reflexion anregen.

Das Nachgespräch

Folgende Fragen können für das Gespräch nach der Vorstellung als Impulse dienen.

Wichtig ist dabei, dass alle Antworten ihre Berechtigung haben, die Theaterrezeption darf ein subjektiver Prozess sein, und gleichzeitig darf der Fokus auf bestimmte Themen und Motive gelegt werden.

Der Zeitrahmen für das Gespräch wird von der Lehrkraft gesteckt.

Woran denkt ihr als erstes, wenn ihr an den Theaterbesuch zurückdenkt?

Was ist genau so gewesen, wie ihr es erwartet habt? Was war ganz anders?

Wie haben die Video-Projektionen auf euch gewirkt? Welchem Zweck könnten sie dienen?

Welche Themen/Begriffe sind euch nach dem Theaterbesuch noch im Gedächtnis? Was beschäftigt euch?

Welches Gefühl hat das Theaterstück bei euch hinterlassen?

Mit welcher Figur könnt ihr am besten mitfühlen und warum?

Wer hatte eurer Meinung nach die stärkeren Argumente – die Staatsanwältin oder die Verteidigerin?

Abstimmungsergebnisse

Weltweit haben insgesamt 567.343 Schöffen abgestimmt (Stand: 29.01.2023). Im Zeitraum 03.10.2015 bis 20.01.2023 wurde TERROR an 116 Theatern und 31 Ländern insgesamt 2.705 Mal gespielt.

Unter folgendem Link können die Abstimmungsergebnisse des Publikums der jeweiligen Theater eingesehen werden: terror.kiepenheuer-medien.de

Gesprächsimpuls: Schaut euch die Übersicht genau an. Das Publikum hat sich in 92,3% aller Vorstellungen für Freispruch entschieden. Auffällig ist, dass im Gegensatz dazu durchschnittlich nur 63,4% aller Stimmen für Freispruch abgegeben wurden.

Was für Gründe könnte es geben, dass das Ergebnis im Schnitt eher knapp ausfällt?

Theaterpraktische Übungen

Warm-Up: Regel – Chaos – Achtsamkeit

→ Vorbereitung

Material: Ball, Kuscheltier, Wasserglas (evtl. Lappen)

Zeitaufwand: 10 Minuten

Ziel: Ice-Breaker, Aufwärmen

Die Gruppe steht im Kreis. Zuerst wird ein Ball (Regel) durch den Kreis geworfen. Dieser wird immer in einer bestimmten Reihenfolge von Person zu Person geworfen. Beim ersten Mal wird die Reihenfolge festgelegt, diese wird dann ein paar Mal wiederholt. Jede Person ist einmal an der Reihe, am Schluss landet der Ball wieder bei der Spielleitung.

Im zweiten Schritt kommt ein Kuscheltier dazu (Chaos). Dieses wird parallel zum Ball kreuz und quer durch den Kreis geworfen, ohne eine bestimmte Reihenfolge einzuhalten.

Bei Schritt drei kommt das Wasserglas ins Spiel, welches im Kreis herumgegeben wird, während Regel-Ball und Chaos-Kuscheltier von Person zu Person geworfen werden.

Reflexion: Wie ging es euch mit der Übung? Wie hat sie funktioniert? Falls es Störungen gab: Woran lagen diese? Was hat das Spiel mit Theater zutun?

Raumlauf: Status ausloten

→ Vorbereitung

Material: ausreichend großer Raum

Zeitaufwand: 10 Minuten

Ziel: Einführung des theatralen Statusbegriffes; Herstellen eines Bezugs zu den Figuren

Vor der Übung wird kurz geklärt, was Hoch- und was Tiefstatus bedeutet:

Status bezeichnet im Theater das Machtgefälle zwischen zwei (oder mehreren) Bühnenfiguren. Eine Person im Tiefstatus ordnet sich der Person im Hochstatus unter und passt sich und ihre Handlungen an. Wichtig bei der Darstellung verschiedener Status sind die Körperhaltung und -sprache, die Handlungen und Aktionen sowie die Sprache. Der Status einer Bühnenfigur kann mit dem sozialen Status der Rolle zusammenhängen, muss es aber nicht. Für die folgende Übung werden zur Verdeutlichung stereotype und leicht umsetzbare Rollen mit deutlich unterscheidbarem Status vorgegeben.

Aufgabe: Eure Gruppe wird in As und Bs aufgeteilt. Ihr bewegt euch alle durch den Raum, jede*r läuft für sich. Zunächst befindet sich Gruppe A im Hoch- und Gruppe B im Tiefstatus, dann wird getauscht.

A und B nehmen dann jeweils im Wechsel folgende Rollen oder Zustände ein, in denen sie sich durch den Raum bewegen und begegnen:

- König*in und Diener*in
- Arzt/Ärztin und Patient*in
- krank und gesund
- Lehrer*in und Schüler*in

Reflexion: Wie fühlen sich die unterschiedlichen Status an? Was ist bei Begegnungen passiert? In Vorbereitung auf die Vorstellung von **TERROR**: Achtet auch im Stück auf die verschiedenen Status. Wer ist gegenüber wem im Hoch- bzw. Tiefstatus?



Szenische Gruppenarbeit: Zug um Zug

→ Vorbereitung

Material: ausreichend großer Raum, Post-Its, Arbeitsblatt⁹

Zeitaufwand: 30–45 Minuten

Ziel: Etablieren einer Methode zur Szenenentwicklung; die Spielenden lernen auf einander zu hören, die Aktion der anderen spielenden Person abzuwarten und zu reagieren, ohne dass der/die Vorgänger*in unterbrochen wird; Einführung in den Inhalt

Für die Vor- oder Nachbereitung von *TERROR* ist „Zug um Zug“ deshalb so passend, weil hierbei eher statische Szenen entstehen. Dies passt zur Inszenierung am Schleswig-Holsteinischen Landestheater und kann sowohl einer inhaltlichen als auch einer ästhetischen Analyse der Inszenierung dienlich sein.

Aufgabe: Teilt euch in Kleingruppen auf (4–5 Personen pro Gruppe). Dann klebt ihr euch mit 9 Post-Its ein Viereck auf den Boden. Dies sind eure „Standpunkte“, das Viereck ist eure Bühne und gleichzeitig euer Spielraum. Zwischen den Post-Its sollte genug Platz sein, damit ihr euch über das Viereck bewegen könnt (ca. 2–3 Meter), 2–3 Personen spielen. Die Spielenden agieren immer abwechselnd bzw. nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge. Die anderen 1–2 Personen dokumentieren die Szene und führen Regie. Dabei spiegelt die Regie von außen die Wirkung des Gespielten.

Folgende Regeln gelten für die „Zug um Zug“-Szene:

Wie bei einem Schachspiel führen die beiden Spielenden immer abwechselnd bzw. in der gleichen Reihenfolge einen Zug/eine der folgenden Aktionen aus und dürfen dabei ausschließlich auf den Post-Its stehen bzw. nur von Post-It zu Post-It den Standort wechseln:

- den Standpunkt wechseln, hierbei sind nur die angrenzenden Punkte erlaubt
- die Blickrichtung ändern, also sich in eine andere Richtung drehen
- einen Satz sagen

Zur Durchführung bekommen die Gruppen als Material Post-Its, Sätze aus dem Stück und ein Arbeitsblatt gestellt. Diese Sätze sollen für die Szene benutzt werden.

⁹ siehe Anhang

Erinnerungs-Standbilder

→ **Praktische Nachbereitung, erst Kleingruppen, dann Großgruppe**

Material: ausreichend großer Raum

Zeitaufwand: 20–30 Minuten, je nach Gruppengröße

Ziel: Sicherung des Gesehenen, Ice-Breaker z. B. vor einem Nachgespräch

Aufgabe: Überlegt euch in der Kleingruppe kurz, welche Bilder und Zitate euch besonders im Gedächtnis geblieben sind. Einigt euch auf einen der für euch eindrucksvollsten Momente. Findet für diesen Moment ein Standbild, das ihr anschließend der Großgruppe präsentiert (max. 10 Minuten Zeit).

Nach der Präsentation der Ergebnisse, bei der zunächst das Publikum von außen Feedback zum Standbild gibt (Was sehe ich?) und anschließend die Gruppe auflöst, was sie sich bei dem Bild gedacht hat, werden die dargestellten Momente gesammelt.

Wo gibt es Überschneidungen oder Unterschiede? Anhand des Gesammelten kann dann eine Nachbesprechung des Gesehenen erfolgen.



Quellen und Bildnachweise

Literatur

Schmidt, Bernd (Hrsg.): Terror. Das Recht braucht eine Bühne. Essays, Hintergründe, Analysen. München, 2020.

Internet

Bundesverfassungsgericht: www.bundesverfassungsgericht.de

Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de

Filmportal: Ferdinand von Schirach: www.filmportal.de

Friederike Walter: friederikewalter.de

Metzler Lexikon Philosophie: www.spektrum.de

Lehrer*innenfortbildung BW: www.lehrerfortbildung-bw.de

Youtube: www.youtube.com

Zeugeninfo: www.zeugeninfo.de

Bilder und Fotos

Portrait Wolfgang Hofmann: privat

Portrait Lars Peter: privat

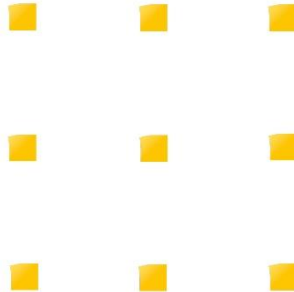
Szenenfotos: Thore Nilsson

Szenenentwicklung: „Zug um Zug“

Gruppenarbeit mit 4–5 Personen pro Gruppe

Klebt euch mit 9 Post-Its ein Viereck auf den Boden. Dies sind eure „Standpunkte“, das Viereck ist eure Bühne und gleichzeitig euer Spielraum. Zwischen den Post-Its sollte genug Platz sein, damit ihr euch über das Viereck bewegen könnt (ca. 2–3 Meter), 2–3 Personen spielen.

Anordnung der Post-Its:



Die Spielenden agieren immer abwechselnd bzw. nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge. Die anderen 1–2 Personen dokumentieren die Szene und führen Regie. Dabei spiegelt die Regie von außen die Wirkung des Gespielten und kann Änderungsvorschläge einbringen. Der Ablauf der Szene sollte aufgeschrieben werden.

Folgende Regeln gelten für die „Zug um Zug“ Szene:

Wie bei einem Schachspiel führen die 2–3 Spielenden immer abwechselnd bzw. in der gleichen Reihenfolge einen Zug/eine der folgenden Aktionen aus:

- den Standpunkt wechseln, hierbei sind nur die angrenzenden Punkte erlaubt und ein Stehenbleiben ist ausschließlich auf einem Post-It möglich
- die Blickrichtung ändern, also sich in eine andere Richtung drehen
- einen Satz sagen

Die Sätze werden zuvor zugeteilt, sodass jede Person Sätze einer bestimmten Figur aus dem Stück spricht. Dabei dürft ihr frei mit dem zur Verfügung gestellten Text umgehen: jede Figur kann all ihre Sätze sprechen, oder auch nur einen, gleichzeitig ist die Reihenfolge der Sätze variabel. Es gibt auch die Möglichkeit, dass eine Person überhaupt nicht spricht, sondern nur mit ihren Aktionen auf die anderen reagiert.

Spieler*in 1: Vorsitzender	Spieler*in 2: Angeklagter/ Verteidigung	Spieler*in 3: Anklage/ Staatsanwaltschaft
“Der Terrorist wollte das Flugzeug mitten in ein Fußballstadion stürzen lassen und so 70000 Menschen töten.”	“Es ist unsere Aufgabe, Gefahren schnell und präzise zu erfassen.”	“Hätten Sie geschossen, wenn Ihre Frau in dem Flugzeug gewesen wäre?”
“Der Angeklagte schoss das Flugzeug ab, alle 164 Passagiere und der Terrorist starben.”	“Ich habe es nicht fertiggebracht, 70000 Menschen sterben zu lassen.”	“Dürfen wir Unschuldige töten, um andere Unschuldige zu retten?”
“Wir müssen uns damit abfinden, dass wir in einer Welt leben, in der das Unvorstellbarste und Schrecklichste längst Realität geworden ist.”	“Erst im letzten Moment habe ich die Maschine abgeschossen.”	“Leben darf nicht mit Leben aufgewogen werden.”
	“Kein Prinzip der Welt kann wichtiger sein, als 70000 Menschen das Leben zu retten.”	“Wir brauchen: Prinzipien.”